



Nr. 30 , zur BR-Wahl am 19. März 2010

Tarifbindung

Wahl Info

Wir schaffen das nur gemeinsam

Endlich. Alle Unterschriften stehen unter dem Überleitungstarifvertrag. Und der Arbeitgeber ist Mitglied im Arbeitgeberverband.

Jetzt können die Nachzahlungen kommen. Jetzt können die individuellen Arbeitsvertragsergänzungen ausgehandelt werden. Jetzt kann die Übertrittsprämie zur Auszahlung angewiesen werden.

Jetzt können gesetzeskonforme Arbeitszeitmodelle umgesetzt werden, bei den MTA, Ärzten und im OP.

Jetzt kann die Personalabteilung endlich das Kapitel „Krupp spielt Kirche“ aufräumen und schließen. So wird das Neueinstellen und Abrechnen einfacher.

Ver.di hat in diesen schwierigen Jahren einen klaren Kurs gehalten: Raus aus der Kirche, rein in den TVöD; keine Mauerscheleien hinterm Rücken der Betroffenen; wir alle sind das Krankenhaus. Viele haben mitgeholfen. Etliche hat das überzeugt und sie sind neu zu ver.di hinzugestoßen. Das hat sich für alle gelohnt.

15 Kreuze

Am **19.03.** stellt sich die Belegschaft im Krupp Krankenhaus Rüttenscheid einen neuen Betriebsrat auf. Wir konnten wieder erreichen, dass Sie dabei in einer Personenwahl bis zu 15 Kollegen



nen / Kollegen ankreuzen können.

Niemand braucht einen Betriebsrat aus Bedenkenträgern und Leisetretern. In den vergangenen Jahren konnten alle sehen, wer Flagge zeigt und wer sein Fähnlein lieber nach dem Wind hängt.

15 mal ver.di

Vor uns liegt eine Menge Arbeit. Wir wünschen uns darum eine starke Mischung. Wir brauchen im Betriebsrat Aktivisten, die über die engen Grenzen des eigenen Berufs und des Betriebs

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSDP: Gereon Falck,
ver.di Bezirk, 45127 Essen, Hollestr. 3
☎ 0201 - 247 52 27

Rüttenscheid hinausdenken.

Nur im Zusammenspiel können wir aus dem Tarif das Beste herausholen. Kompetenz und ein klarer Blick wird da nicht ausreichen. Wir brauchen einen Betriebsrat, der etwas organisieren kann, weil auch die einzelnen Betriebsräte sich gut organisieren.

Und wir brauchen Betriebsräte, die wissen: Nur zusammen mit den Beschäftigten vor Ort können wir bei Krupp etwas bewegen.



Tarif-Tipp 1 „Unkündbar“

Die Manager sind dabei, den Krankenhaus-Konzern umzubauen. Da geht nicht nur vieles durcheinander. Sie streichen Arbeitsplätze unversehens weg. Der TVöD enthält für viele einen besseren Schutz gegen die Folgen:

TVöD § 34 Kündigung des Arbeitsverhältnisses

(2) ¹Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben [...], können nach einer Beschäftigungszeit [...] von mehr als 15 Jahren durch den Arbeitgeber nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. ²Soweit Beschäftigte nach den bis zum 30. September 2005 geltenden Tarifregelungen unkündbar waren, verbleibt es dabei.